



<b>TOP 3</b>	<b>Anfragen an Ortsbürgermeister / Ortschaftsrat</b>
--------------	--

**Herr Steffen Köppen, wohnhaft Hohenwarthe, Am Sportplatz 16**

**Frage:** Was muss er tun, um für den Bereich der Straße „Am Sportplatz“ eine verkehrsberuhigte Straße zu bekommen und würden die Ortschaftsräte dieses Ansinnen unterstützen?

*Herr Hoffmann* erläutert die verkehrsrechtlichen Bedingungen eines Verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325):

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; **Kinderspiele sind überall erlaubt.**

Ein Verkehrsberuhigter Bereich ermöglicht somit ein gleichberechtigtes Nebeneinander der unterschiedlichen Verkehrsarten und insbesondere das Spielen der Kinder auf der gesamten Verkehrsfläche ausdrücklich.

Allerdings zeigen einschlägige Untersuchungen, dass in keinem der so ausgeschilderten Zonen die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit erreicht wird – bestes Beispiel dafür ist der bereits ausgewiesene Bereich „Elbstraße um die Trogrücke“. Auf kurzen Streckenabschnitten, insbesondere wenn mit weiteren Möblierungsmaßnahmen die Aufenthaltsfunktion auf der Straße unterstrichen wird, werden Geschwindigkeiten um die 15 – 20 km/h erreicht – was gegenüber der derzeitigen Situation natürlich schon eine erhebliche Verbesserung darstellen würde.

Da das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen nur in gekennzeichneten Flächen (Fahrbahnmarkierung oder baulich eindeutige Gestaltung) erlaubt ist, bietet es sich an, den farblich unterschiedlich gepflasterten Bereich (heute Fußweg), als solche Kennzeichnung zu interpretieren. Allerdings könnte es sein, dass mit Markierungen nachgeholfen werden muss, um die Breite einer PKW-Stellfläche zu erreichen.

Der Verkehrsberuhigte Bereich sollte jedoch erst ab dem Abzweig zur Gaststätte „Bürgerhaus“ eingerichtet werden, da ansonsten an der Einmündung zur Möserstraße nicht mehr Rechts vor Links gelten würde, da beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich stets der andere Verkehr Vorrang hat. Aufgrund der baulichen Gestaltung der Einmündung in die Möserstraße und die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung der bestehenden Vorfahrtsregel im gesamten Ort, wäre es nicht ratsam, den verkehrsberuhigten Bereich schon an der Möserstraße beginne zu lassen

**Antwort:** Die Ortschaftsräte stehen nach Erörterung dem Ansinnen positiv gegenüber. Wünschenswert wäre eine Unterschriftensammlung der betroffenen

Anwohner, um deren Unterstützung dieses Antrages zu verdeutlichen.

<b>TOP 4</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2018/öffentlicher Teil</b>
--------------	---

**Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1**

<b>TOP 5</b>	<b>Informationen des Ortsbürgermeisters</b>
--------------	---

- Die Fraktion „Grüne/Ehrlich“ wurde aufgelöst, da Herr Mory der SPD-Fraktion beigetreten ist. Herr Barthels bleibt als Mitglied des Gemeinderates fraktionslos.
- Der Vorgang defekte Friedhofsmauer in Höhe der Familie Kümmel ist noch in Bearbeitung.
- Das touristische Hinweisschild an der Rampe wurde demontiert.  
*Herr Bergmann* fordert, dass dieses Schild wieder angebaut wird. Es wurde im Zuge des touristischen Leitsystem im Ort angebracht.  
Der OBM informiert, dass dieses Schild im Rahmen der neuen touristischen Beschilderung wieder montiert wird.
- Die Baumaßnahme „Befestigung der Randstreifen“ in der Mörtelstraße soll in der 24. KW beginnen.
- Zum Schulneubau fand am 17.05.2018 der Spatenstich in der Grundschule statt.
- Die Entsorgung der Asche vom Maifeuer wurde durch ihn eigenständig organisiert, um Kosten zu sparen. Diese liegen bei ca. 300 €.
- Die Baugenehmigung zur Nutzung des Infopunktes als Kindertagesstätte wurde zum 01.06.2018 durch das Bauordnungsamt erteilt.
- Am 27.04. erfolgte die feierliche Übergabe des Bürgerbusses für die Gemeinde Möser.

**Beschlussfähigkeit ab 19.15 Uhr**                      **6/8**  
**Peter Fechner**

- Zum Bau der Hochuferschutzsicherung wurde der Antrag im Mai gestellt. Baubeginn soll 2019 sein.
- Das Gemeindefest fand keine Mehrheit im Ortschaftsrat.
- Die Anfrage zur notwendigen Vollsperrung der Autobahnabfahrt Lostau/Hohenwarthe von der A2 wurde negativ beschieden.

*Herr Hoffmann:* Es gibt Zeiten, z. B. Feiertag oder Wochenenden, wo zu prüfen wäre, ob eine Freigabe der Abfahrt für den Verkehr möglich wäre. „Was ist hier vertretbarer Aufwand? Der Bürger, der für mehrere Wochen auf mehrere Kilometer Umweg geschickt wird, kann hier nicht gemeint sein, der versteht eher nicht, warum ihm diese Mehrkosten aufgedrückt werden sollen, obwohl es zumindest zeitweise unnötig ist. Aus Sicht des Umweltschutzes und den Klimazielen, dürfte diese Aussage kaum zu halten sein. Wenn bundesweit alle Baustellen weniger Umleitungen bzw. nur die wirklich notwendigen eingerichtet würden, ließen sich die Einsparpotentiale schnell im Millionen-Kilometer-Bereich bewegen.

- Zur Fortschreibung der Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel gibt es einen Termin zur öffentlichen Anhörung. Dieses Papier verfügt über 106 Seiten und wurde kommentarlos an die Ortsbürgermeister verschickt. Es gab den Hinweis an den Bürgermeister, dass dieses Papier in der Verwaltung für die Räte aufbereitet werden sollte, da ein hohes Sachverstand von Nöten ist, um den Inhalt zu erfassen.
- Die Wildblumenwiese an der Kanalstraße wurde angelegt. Die Beteiligung durch die Kinder der Kita war sehr überschaubar. In Abstimmung mit der Ortsfeuerwehr ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einen Wasserbehälter dort aufzustellen, um das Gießen durch die Kinder zu ermöglichen.
- Am 16.06.18 findet ein Tag der offenen Tür in der Clausewitz Kaserne Burg statt.
- Zum Haushaltsplan 2019 sollen die Wunschlisten der Ortschaften abgegeben werden. Frau Petzold teilt dazu mit, dass die abgegebenen Wunschlisten 2017 in 2019 erst einmal als Grundlage genommen werden.

<b>TOP 6</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Möser und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Vorlage: BV/2018/046</b>
--------------	--

Hier wurde noch einmal Frau Petzold von der Verwaltung begrüßt und ihr das Wort übergeben. Ziel war es, in 2018 einen positiven Haushalt aufzustellen, um den Anforderungen der Kommunalaufsicht hinsichtlich Kreditaufnahme für den Neubau der Grundschule zu entsprechen. Der Ergebnisplan (Erträge und Aufwendung) weist in 2018 ein ordentliches Ergebnis von + 1.900 € aus. Die Kürzung der Ortschaftsmittel auf 2,50 € in 2018 soll in 2019 aber wieder auf 5,00 € angehoben werden.

Der OBM bittet wie bereits in der HA-Sitzung formuliert, um eine Information, warum die Personalkosten in Kita und Hort so gestiegen sind. Allein beim Hortpersonal ist eine Differenz von 129.000 € zu verzeichnen. Durch eine gute Vergleichbarkeit mit Angabe der Vorjahre ist zu erkennen, dass diese Kosten innerhalb von 2 Jahren um über 20 % gestiegen sind.

Da eine Beantwortung durch Frau Petzold nicht möglich ist, wird sie aber dieses Hinweis aufnehmen und an Frau Krawzoff, als zuständige Sachgebietsleiterin, zur Beantwortung weiter leiten.

**Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 3**

<b>TOP 7</b>	<b>2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011</b> <b>Vorlage: BV/2018/062</b>
--------------	--

Nach Diskussion zur Satzung stellt *Herr Bergmann* nachfolgenden Antrag:

**„Der § 29 Absatz 8 ist zu streichen**, da er der Meinung ist, dass es sich hierbei um Dekorationsmaterial handelt und es den Pflegenden der Grabstätten nicht verboten werden sollte, derartige Materialien dort zu lagern bzw. abzustellen. Das Gesamtbild des Friedhofs wird dadurch nicht beeinträchtigt.“

Abstimmung zur BV mit dem Änderungsantrag: 6 Ja-Stimmen

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -**

<b>TOP 8</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Elbe", Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser</b> <b>Vorlage: BV/2018/045</b>
--------------	--

Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich um das Flurstück der Familie König an der Waldschänke.

Die Ortschaftsräte sind sich darüber einig, dass die Aufstellung des B-Planes in Zusammenhang mit dem neuen FN-Plan zu sehen ist. Laut dem Vorentwurf sollen hier keine neuen Bauflächen entstehen. Inwieweit hat dieser B-Plan Einfluss auf mögliche andere Antragstellungen in diesem Bereich. In dem in der Anlage 1 ausgewiesenen Bereich handelt es sich um ein großes Grundstück. **Frage:** Inwieweit besteht die Möglichkeit, dass hier von Seiten der Familie König das große Grundstück in kleine Grundstücke aufgeteilt werden könnte, um diese dann zu verkaufen. Da dieser Bereich im alten FN-Plan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist, kann hier der OR nur unter Vorbehalt zustimmen.

**Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: 1**

<b>TOP 9</b>	<b>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ortschaftsrates</b>
--------------	---

*Herr Hoffmann* informiert nochmals und bittet um die Berücksichtigung.

„Vor dem Hintergrund der als Anlage 1 aufgeführten Argumente ist bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht von der Einschränkung des Landesentwicklungsplanes (Ziel 26 - Restriktion auf die "Eigenentwicklung") auszugehen, sondern für alle Ortschaften der Gemeinde Möser, die von den Ortschafts- und Gemeinderäten für wünschenswert erachteten Gebiete als Wohngebiet in die Flächennutzungsplanung aufzunehmen. Nach Informationen aus dem MLV ist der Landesentwicklungsplan diesbezüglich für das Jahr 2018 in den Koalitionsverhandlungen ausgesetzt, so dass diese Chance genutzt werden muss, um für die weitere Entwicklung der Ortschaften die Voraussetzungen zu schaffen“.

<b>TOP 10</b>	<b>Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung</b>
---------------	---

Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und dankt Frau Petzold für Ihr Kommen.

F. Winter  
Ortsbürgermeister Hohenwarthe

Birgit Kunze  
Protokollantin

Möser, den 14.06.2018